

Stellungnahme der BAG Jugendsozialarbeit zum 12. Kinder- und Jugendbericht

Der 12. Kinder- und Jugendbericht wurde im August letzten Jahres – aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen früher als vorgesehen – noch von der alten Bundesregierung vorgelegt. Unter dem Titel „*Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule*“ erstellte eine Kommission aus VertreterInnen von Wissenschaft, Gebietskörperschaften und Freien Trägern unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach einen umfangreichen Bericht, der eine wichtige Bestandsaufnahme unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen liefert, die ‚Bildungsmisere‘ in Deutschland analysiert und den Bildungsbegriff beleuchtet.

Die BAG Jugendsozialarbeit hat sich schon 2003 im Rahmen der Tagung „*Ganzheitliche Bildung in der Jugendsozialarbeit*“ ausführlich mit ihrem Bildungsauftrag in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit beschäftigt (vgl. Jugend Beruf Gesellschaft, Heft 4/2003). In Folge dieser Tagung führte die intensive Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis und dem Bildungsbegriff der Jugendsozialarbeit im Kontext der Entwicklung von Ganztagschule zu der Veröffentlichung des Positionspapiers „*Jugendsozialarbeit – Bildung – Schule*“ (vgl. Jugend Beruf Gesellschaft, Heft 1/2005), das durch diverse Praxisbeispiele erfolgreicher Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeit und Schule (Good Practice) ergänzt ist.

Die BAG Jugendsozialarbeit begrüßt vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung mit dem Bildungsauftrag der Jugendsozialarbeit und dem Wissen um die früh wirkenden Chancenungleichheiten, die in ihrer Folge eine Abwärtsspirale von Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen in Gang setzen können, die Themenstellung des 12. Kinder- und Jugendberichts und sein Plädoyer für eine neue und bessere Verbindung von **Bildung, Erziehung und Betreuung**.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch in der Beschränkung der Kommission auf „die Phase bis zum Ende der allgemein bildenden Schulzeit“ (S. 14) ein allgemeiner Trend der (Fach)Öffentlichkeit, sich in Bezug auf das Thema „Bildung“ auf den vorschulischen und schulischen Bereich¹ zu beschränken. Dies greift aus Sicht der BAG Jugendsozialarbeit jedoch zu kurz:

- Der überwiegende Teil der jungen Frauen und Männer, der heute zwischen 14 und 27 Jahre alt ist, wird nicht mehr von den angestrebten Verbesserungen des Bildungssystems profitieren können. Diese Jugendlichen haben ihre Schulzeit bereits beendet oder stehen kurz davor. Es muss gefragt werden, wie auch für diese Gruppe noch Bildung organisiert und verbessert werden kann.

¹ Und meistens wird unter dem schulischen Bereich eben nur die allgemeinbildende Schule verstanden und nicht etwa auch der Berufsschulbereich.

- Darüber hinaus sind die Bildungsprozesse im Rahmen von beruflicher Orientierung und Ausbildung ausgesprochen wichtig für die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen. Und diese lassen sich nicht alle in den allgemeinbildenden Bereich von Schule vorverlegen oder antizipieren. Deshalb wird es in Zukunft wichtig sein auch die berufsbezogene Bildung in den Blick zu nehmen.

Der erweiterte Bildungsbegriff

Die Kommission hat sich in dem 12. Kinder- und Jugendbericht dankenswerter Weise ausführlich mit dem Bildungsbegriff beschäftigt und Bildung als einen „aktiven Prozess, in dem sich das Subjekt eigenständig und selbsttätig“ mit der sozialen, kulturellen und natürlichen Umwelt auseinandersetzt, beschrieben (S. 107). Dieser erweiterte Bildungsbegriff hebt das Bildungsverständnis aus einer verengten und den Lebens- und Lernwelten der Kinder und Jugendlichen nicht mehr gerecht werdenden Perspektive heraus und unterstreicht somit auch die **Bildungsaspekte der Jugendsozialarbeit**. Bildung darf sich immer weniger ausschließlich als Wissensvermittlung verstehen, sondern muss im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses Bildungsorte und Lernwelten miteinander verzahnen und soziale und persönlichkeitsbildende Elemente mit eher schulisch geprägtem Lernen verbinden.

Mit der Einführung dieses erweiterten Bildungsbegriffs wird den außerschulischen Bildungsorten ein weitaus größerer Stellenwert beigemessen, als ihnen bisher eingeräumt wurde. Dies wird von der BAG Jugendsozialarbeit als ausgesprochen wichtige Leistung des 12. Kinder- und Jugendberichts gewertet.

Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren im Bildungsbereich

Gerade für benachteiligte Jugendliche ist es wichtig, und hierbei unterstützt die BAG Jugendsozialarbeit die Forderungen des Berichtes ausdrücklich, so früh wie möglich gute Betreuung zu erhalten und umfassend gefördert zu werden. Da dies leider im Elternhaus oft nicht ausreichend geschehen kann, ist gerade für diese Zielgruppe die Forderung nach einem umfassenden Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsangebote im Schulalter zu unterstützen. Denn Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen kann und muss so früh wie möglich und deutlich früher als bisher begegnet werden. Deshalb begrüßt die BAG Jugendsozialarbeit auch den empfohlenen Rechtsanspruch für Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren.

Von den ersten Lebensjahren an muss Eltern und Kindern ein kohärentes Bündel an Bildungs-, Beratungs und Erziehungsangeboten zur Verfügung stehen. Wenn Jugendsozialarbeit nicht mehr nur verspäteter Lückenbüßer für Versäumtes sein soll, sind die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten auch für Kinder unter drei Jahren flächendeckend einzurichten. Dies ist nach Meinung der BAG Jugendsozialarbeit ein wichtiger Beitrag zur Prävention bzw. Abmilderung von individueller Beeinträchtigung und sozialer Benachteiligung.

Hierzu ist es, wie der 12. Kinder- und Jugendbericht bereits in seinem Titel deutlich macht, notwendig, Bildung, Betreuung und Erziehung als sich ergänzende Aspekte zu begreifen. Für eine gelingende Zusammenführung dieser Bereiche ist es erforderlich, die oft recht starren **Institutionengrenzen** zu **überwinden**. Ein engeres Aufeinanderbeziehen und Zusammenwirken der Systeme allgemeine, außerschulische Bildung, Schule, Jugendhilfe und Berufsbildung ist notwendig.

Es ist zu begrüßen, dass im Bericht die Bedeutung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe für ein gedeihliches Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsorte und Lernwelten der Kinder und Jugendlichen hervorgehoben wird. Dass ein deutlicher Bedarf besteht, diese Kooperationen verbindlich zu regeln und strukturell abzusichern, wird durch Erfahrungen der in der BAG Jugendsozialarbeit versammelten ExpertInnen bestätigt. Darüber hinaus entspricht es deren Einschätzungen und Erfahrungen, dass hierfür entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Qualifizierung der Fachkräfte in Schule und Jugendhilfe muss auch auf eine sinnvolle und effektive Zusammenarbeit der beiden Systeme ausgerichtet werden.

Ganzheitliche Bildungsansätze der Jugendsozialarbeit

Bezogen auf die Jugendsozialarbeit trifft der Bericht von Beginn an eine Untergliederung in berufsbezogene und schulbezogene Jugendsozialarbeit, um sich dann anschließend auftragsgemäß mit der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu beschäftigen. Auch wenn diese Zweiteilung die wichtigsten Bezugspunkte der Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit markiert (d.h. die Zielorientierung auch von Jugendmigrationsdiensten, Freiwilligendiensten, Jugendwohneinrichtungen, aufsuchender und geschlechtsspezifischer Jugendsozialarbeit mit einschließt), verstellt sie doch den Blick auf die **Schnittmenge zwischen Schul- und Berufsbezogenheit**. Diese macht aber gerade einen wichtigen Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit aus, nämlich Übergänge zwischen Schule und Arbeitswelt vorzubereiten und zu gestalten. Hier wird der 12. Kinder- und Jugendbericht dem breiten Spektrum von Leistungen der Jugendsozialarbeit nicht gerecht, die sich erfolgreich mit Schnittstellenarbeit im Gefüge von Familie, Schule, Arbeit/Beruf und Freizeit/sozialem Umfeld befassen. Hier sind insbesondere die Projekte sozialräumlich orientierter Jugendsozialarbeit zu nennen, ebenso wie die Initiierung und Bildung von jugendspezifischen Netzwerken, die mobile Arbeit und die unterschiedlichen Projekte der frühzeitigen beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern und der Zusammenarbeit mit Betrieben in institutionalisierter Form. Jugendsozialarbeit leistet an diesen Schnittstellen bereits erhebliche Beiträge zu einem Zusammenspiel von Bildungsorten und Lernwelten, die sich nicht unter eine schulbezogene (bzw. außerhalb des Berichts stehende berufsbezogene) Arbeit subsumieren lassen.

Insgesamt ist es schwer nachvollziehbar, dass der Bericht trotz des Ansatzes, Schule könne als dominanter Bildungsort jetzt und künftig ihre Aufgabe nicht mehr alleine erfüllen und der Beitrag aller anderen Bildungsangebote und Lernorte gewinne an Relevanz, letztendlich diese Bildungsgelegenheiten (zumindest im Schulalter) dann doch schulbezogen darstellt. Lernorte wie Bildungsstätten/-zentren, Jugendwerkstätten, Jugendwohneinrichtungen und Schulwerkstätten oder Jugendbüros und Jugendmigrationsdienste – also Einrichtungen der außerschulischen Bildungsarbeit – werden mit ihrer Bildungsleistung nicht genügend oder gar nicht einbezogen.

Der Bereich der Jugend-Freiwilligendienste (FSJ und FÖJ) hätte ein ideales Themenfeld geboten, wenn die Jugendberichtskommission den Bildungsbegriff in der vorgeschlagenen Form ausweitet und dabei insbesondere die **informelle** und **non-formale Bildung** einbezogen sehen will. Dem Thema „Freiwilligendienste“ ist aber leider im 12. Kinder- und Jugendbericht überhaupt kein Platz eingeräumt worden. Dabei sind die Jugend-Freiwilligendienste als „soziale Bildungsjahre“ herausragende Beispiele dafür, welche Bedeutung informelle und non-formale Bildung für die Entwicklung junger Menschen hat. Zudem gibt es dazu auch einige empirische Belege, deren Fehlen an anderer Stelle des Berichts oft bedauert wird. Hier macht sich die Beschränkung der Kommission auf das Al-

tersspektrum 0 Jahre bis Schulaustritt als echte Einschränkung bei der Bearbeitung der Thematik bemerkbar.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht geht im Kapitel 1.3.3 „Geschlecht“ auf **Geschlecht als gesellschaftliches Strukturmerkmal** ein. Beschrieben wird dort (S.84) eine „Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen bei Mädchen“, ein „Anstieg der Ausbildungsbeteiligung bei jungen Frauen und deren zunehmende (...) Erwerbsorientierung“, aber auch das Weiterbestehen von Benachteiligungen für Mädchen und Frauen im Zusammenhang mit der „geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes“. Unter dem Aspekt von Gender Mainstreaming müsste Bildung darüber hinaus jedoch in den zentralen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit mit Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit behandelt werden, müsste also zum Beispiel analysieren, ob und in welchem Umfang Mädchen und Jungen in den Angeboten vertreten sind, wie ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden und welche geschlechtsspezifischen Konzepte es gibt. Diese Darstellung erfolgt jedoch nicht, obwohl Leitziele der Betrachtung „Chancengerechtigkeit“ und „erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen“ sind (S.408). Nur als Zielgruppe von Jugendsozialarbeit werden explizit „von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffene Mädchen und junge Frauen“ erwähnt (S.411). Darüber hinaus sind „Geschlecht“ und Gender Mainstreaming keine Themen in der Behandlung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Berichtes, es findet keine Verknüpfung mit den Aussagen des Kapitels „Geschlecht“ statt.

Zu begrüßen ist, dass der Bericht sich intensiv und durchgehend mit der Lebenssituation der MigrantInnenbevölkerung auseinandersetzt und besonders große Aufmerksamkeit auf die **Bildungssituation der MigrantInnenkinder**, auf die elterlichen und verwandtschaftlichen Ressourcen und auf die Stärkung der Elternkompetenz richtet. Positiv ist weiterhin anzumerken, dass im Bericht die heterogene Struktur der MigrantInnenfamilien hervorgehoben wird (S. 83). Es wird verdeutlicht, dass die Unterschiede von der Lebensweise der MigrantInnenpopulation, vom Bildungsniveau, beruflichen Status, sozialen Status, von der Herkunft und der Aufenthaltsdauer abhängig sind.

Die MigrantInnenjugendlichen haben im Bildungs- und Ausbildungssystem insbesondere mit **strukturellen Benachteiligungen** zu kämpfen. Wie im Bericht auch richtig dargestellt wird, lebt ein Großteil der jungen MigrantInnen nach wie vor in schwierigen sozioökonomischen Verhältnissen: Armut, Arbeitslosigkeit, psychosoziale Auffälligkeiten, mangelnde (Aus)Bildung etc. bestimmen ihre Lebensverhältnisse. Die Ursachen dafür sind nicht individuell, sondern strukturell bedingt und basieren auf wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung. Während die Kommission diese Missstände in ihrer Deutlichkeit erwähnt, bleibt sie bei der Benennung von Lösungsansätzen sehr zurückhaltend. So wird interkulturelle Bildung und Kompetenz und die Notwendigkeit interkultureller Öffnung der Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen kaum angesprochen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Kommission bei der Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte **Interkulturelle Bildung und Kompetenz** nicht als obligatorische Bestandteile universitärer Bildung, der schulpraktischen Ausbildungsphase sowie der Fortbildung für pädagogisches Personal aufgegriffen und empfohlen hat. Aus unserer Sicht muss die Sicherstellung der interkulturellen Kompetenz des Bildungspersonals in einer Einwanderungsgesellschaft einschließlich der Weiterentwicklung und Anpassung der vorhandenen Methodenkompetenz an die Einwanderungsrealität zum Qualitätsstandard aller Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen erklärt werden. Das Ziel der zukünftigen Bildungsarbeit sollte es sein, Bildungskonzepte zwischen unterschiedlichen Institutionen der Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen abzustimmen und unterschiedliche Aufgaben und Ressourcen der Akteure vor Ort auf ihre Interkulturalität hin zu prüfen.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Bericht in seinen Forderungen die konsequente Umsetzung der **interkulturellen Öffnung** aufgenommen hätte. Denn die Forderungen nach nachhaltiger „Chancengerechtigkeit“ und „erfolgreicher gesellschaftlicher Teilhabe“ können für alle Bevölkerungsgruppen erst durch die Umsetzung interkultureller Öffnung geschaffen werden.

Ebenso wird im Bericht der **Gruppe der Flüchtlingskinder und -jugendlichen** in Bezug auf ihre berufliche und schulische Integration kein Platz eingeräumt. Für Flüchtlingskinder und -jugendliche gibt es bislang rechtlich nur wenige Möglichkeiten für berufliche Ausbildung. Ihre Chancen für einen Schulbesuch, für eine Berufsausbildung oder für ein Studium hängen vom Aufenthaltsstatus, vom Einreisealter, von der Art der Einreise (begleitet oder unbegleitet) ab, sowie von den Maßnahmen, die bisher in Anspruch genommen worden sind. Aus Sicht der BAG Jugendsozialarbeit wäre es deswegen geboten, wenn der Bericht die Situation der Flüchtlinge in seiner Deutlichkeit thematisiert und die Politik zur Erleichterung ihrer Lebenssituation beitragen würde, z. B. indem sie darauf hinwirkt, dass allen Jugendlichen die Rechte, die sich aus dem SGB VIII herleiten, in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auch gewährt werden.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Die Bedeutung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit für die Bildungsbiographie und den Lebenslauf insbesondere benachteiligter Jugendlicher wird im Bericht richtig erkannt und dargestellt, sowohl in ihrer notwendigen **Eigenständigkeit** als auch in ihrer **Kooperations- und Vernetzungsfunktion**.

Auf der deskriptiven Ebene gibt der 12. Kinder- und Jugendbericht eine gute Darstellung des Bildungsverständnisses, der Aufgaben und Positionen sowie der Rahmenbedingungen schulbezogener Jugendsozialarbeit, so wie diese sie selbst für sich beschrieben hat (etwa im Positionspapier der BAG Jugendsozialarbeit vom Februar 2005). Im Bericht aufgeworfene Fragestellungen, etwa die der Lückenbüßerfunktion der Jugendsozialarbeit, der Gefahr der Vereinnahmung der Jugendsozialarbeit durch Schule, der mangelnden Partnerschaftlichkeit, den „Patchwork-Finanzierungen“, beschäftigen die Jugendsozialarbeit schon länger. Hier findet sie Unterstützung durch den Bericht. Leider bezieht der 12. Kinder- und Jugendbericht in diesen Fragen aus Sicht der BAG Jugendsozialarbeit zu verhalten bzw. zu wenig Position und hätte hier deutlicher und konkreter eine Klärung dieser Fragestellungen einfordern sollen.

Hilfreiche Positionierungen liefert der Bericht durch die Forderung einer gesetzlichen Verpflichtung zu einzelfallbezogener Kooperation mit der Jugendsozialarbeit und entsprechender Bereitstellung von Ressourcen (S. 416). Des Weiteren spricht sich der Bericht für eine klare institutionelle **Anbindung** der schulbezogenen Jugendsozialarbeit **an die Kinder- und Jugendhilfe** sowie die Schaffung eines einheitlichen schulgesetzlichen Handlungsrahmens für dieses Tätigkeitsfeld aus (S. 412).

Die **finanzielle und strukturelle Absicherung** der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wird aus Sicht der BAG Jugendsozialarbeit nicht ausreichend thematisiert. Forderungen etwa nach „flächendeckender schulbezogener Jugendsozialarbeit“ oder klarer finanzieller Absicherung dieses Arbeitsfeldes werden nicht explizit ausgesprochen, auch wenn die Bedeutung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit für das Erlangen einer ganzheitlich orientierten Bildung, Förderung und Betreuung durch die Schule vielfach betont wird. Kurzfristigen Initiativen und Projekten auf den unterschiedlichsten Ebenen fehlt es an Nachhaltigkeit. Wichtig ist deshalb, dass die schulbezogene Jugendsozialarbeit aus der „Patchwork-Finanzierung“ in eine gesicherte Finanzierung überführt wird. Für die Zukunft

müssen in diesem Bereich die Rahmenbedingungen, unter denen schulbezogene Jugendsozialarbeit arbeitet, in Zusammenarbeit mit den KooperationspartnerInnen wie Schule, Kommune und den anderen Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen geregelt werden. Der Bericht bleibt an dieser Stelle sehr vage und hat hierzu keine Empfehlungen erarbeitet.

Die **Neuverortung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit** ist bereits weiter gediehen, als es beim Lesen des 12. Kinder- und Jugendberichts den Anschein hat. Im veränderten bildungspolitischen Kontext hat schulbezogene Jugendsozialarbeit ihre Leistungsbereiche und Arbeitsfelder erweitert und angepasst. Dabei kommt sowohl die integrative Arbeit, d.h. die Arbeit mit allen SchülerInnen unabhängig vom Kriterium der „Benachteiligung“ zum tragen, als auch die Wahrnehmung von Vernetzungsaufgaben. Die Ausrichtung auf den Sozialraum und die Zusammenführung von Schule mit den „nähräumlich präsenten Helfersystemen“ wird von schulbezogener Jugendsozialarbeit als wichtiges Erfolgskriterium lebensweltorientierter Arbeit gesehen und da, wo es Ressourcen und Rahmenbedingungen zulassen, auch umgesetzt. In diesen Punkten müsste der 12. Kinder- und Jugendbericht also nicht eine neue Verortung fordern, sondern eher die erforderliche Wahrnehmung und Absicherung des umfangreichen Leistungsspektrums der schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch die Auftraggeber in den Blick nehmen.

Die BAG Jugendsozialarbeit stimmt den AutorInnen des 12. Kinder- und Jugendberichts ausdrücklich zu, wenn sie die **Vieldimensionalität des Anspruchsprofils** schulbezogener Jugendsozialarbeit nicht nur als Stärke wahrnehmen, sondern in ihr auch die Gefahr sehen, vor dem Hintergrund rechtlich und finanziell unregelter Kontexte zu vage zu werden. Dass diese Vagheit einer Instrumentalisierung durch Schule Vorschub leisten kann, ist der schulbezogenen Jugendsozialarbeit seit langem bekannt und wird in diesem Kontext immer wieder diskutiert. Um so wichtiger ist es, „die Ausdifferenzierung eines institutionell klar definierten *schulbezogenen Dienstleistungssegmentes* im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe mit tragfähigen Schnittstellen zu anderen Institutionen und Leistungsbereichen“ (S. 425) voranzutreiben. Das durch den Kooperationsverbund Schulsozialarbeit² erstellte „Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit“ (abrufbar unter: www.bag-jugendsozialarbeit.de) geht in diese Richtung und kann dazu dienen, die Diskussion und die Weiterentwicklung schulbezogener Jugendsozialarbeit sowohl bei deren Trägern anzuregen als auch beim Kooperationspartner Schule und den öffentlichen Entscheidern zu befördern.

Fazit

Aus der Wahrnehmung ihres Auftrags heraus, akut und präventiv Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen zu leisten und hierbei besonders die schulische, berufliche und soziale Integration in den Blick zu nehmen³, weiß die Jugendsozialarbeit, dass

² Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2001 zum Zweck des fachlichen Austauschs von Wissenschaft, Praxis und Trägern gegründet. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus folgenden Verbänden an: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat, Internationaler Bund (IB), IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit – Deutscher Verband, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und dem GEW-Hauptvorstand.

³ § 13 (1) , SGB VIII, KJHG: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

- Bildung die zentrale Bedeutung für individuelle Integrationschancen und für gesellschaftliche Teilhabe hat;
- nach wie vor ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen und damit in der Konsequenz zwischen sozialer Benachteiligung und beruflicher Ausgrenzung besteht;
- Schule ihren Bildungsauftrag nicht alleine und isoliert realisieren kann; nicht-formale Bildungsinstitutionen, informelle Bildungsbereiche und die Orte formaler Bildung also nicht unverbunden nebeneinander stehen dürfen;
- individuelle Leistungsschwächen und -defizite (zum Beispiel im Erwerb der deutschen Sprache) oft während der gesamten Schulzeit nicht ausgeglichen werden und so eine Abwärtsspirale von Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen in Gang gesetzt wird;
- es wichtig und richtig ist, eine verstärkte empirische Bildungsforschung und deren Ausdehnung auf den vor- und außerschulischen Bereich zu fordern⁴.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht hat – trotz der kritischen Anmerkungen im Detail – diese wichtigen Punkte hervorragend deutlich gemacht. Darüber hinaus zeigt der 12. Kinder- und Jugendbericht auf, dass die schulbezogene Jugendsozialarbeit ein unerlässliches und konstruktives Element des Bildungsangebots an Kinder und Jugendliche ist, welches zu einer besseren Verbindung von **Bildung, Erziehung und Betreuung** einen hohen Beitrag leisten kann.

gez. Dr. Gero Kerig
Erster Vorsitzender der BAG Jugendsozialarbeit

gez. Andreas Lorenz und Petra Tabakovic
Leitung des Fachausschusses III
„Grundsatzfragen der Jugendsozialarbeit“
der BAG Jugendsozialarbeit

Bonn, den 09. Februar 2006

⁴ Die Datenlage aus der empirischen Bildungsforschung hat besondere Defizite im Bereich von Schulmüdigkeit und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dieses Defizit muss im Sinne einer effizienteren und passgenaueren Weiterentwicklung sowohl von Schule und Kinder- und Jugendhilfe als auch deren Zusammenarbeit behoben werden.